Gemeinde Rethwisch
Sitzung der Gemeindevertretung
vom 13.11.2003
im Gemeinschaftshaus Rethwischdorf
Buchrader Weg 2

Beginn:	20.00 Uhr
Ende:	22.30 Uhr
Unterbrechung	von -- Uhr
	bis -- Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung
enthält die Seiten 6 bis 20.

_____
Fischer
(Protokollführerin)

Gesetzl. Mitgliederzahl: 11

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Bgm'in Hoge
2. GV Feddern
3. GV Hermann Poppinga
4. GV Rowlin
5. GV Paustian
6. GV Jens Poppinga
7. GV Eggers
8. GV Ehlert
9. GV'in Meiburg
10. GV Böttger
11. GV Schwarz

b) nicht stimmberechtigt:

Herr und Frau Anderßen vom gleichnamigen Ing.-Büro

Frau Fischer vom Amt Bad Oldesloe-Land, als Protokollführerin

Es fehlt entschuldigt:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 31.10.2003 auf Donnerstag, den 13.11.2003 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Die Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - 11 - beschlussfähig.

Tagesordnung:

1) Einwohnerfragestunde – Teil 1
2) Protokoll der Sitzung vom 24.09.2003
3) Bericht der Bürgermeisterin
4) 9. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohngebiet“;
   a) Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
   b) Kenntnisnahme der positiven landesplanerischen Stellungnahme vom 07.10.2003
   c) Ergebnis der Abstimmung mit den Nachbargemeinden
   d) Prüfung der eingegangenen Anregungen
   e) Billigung des Entwurfs nebst Erläuterungsbericht
   f) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
5) Bebauungsplan Nr. 9 „Wohngebiet“;
   a) Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
   b) Beschluss zur Durchführung der TÖB-Beteiligung sowie parallel
   c) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
6) 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 5 „Windpark“;
   a) Sachstandsbericht
   b) Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
   c) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 5
7) Bericht des Bauausschussvorsitzenden
8) Schlagenweg;
   hier: Antragstellung beim Amt für Ländliche Räume
9) Wanderweg Rethwisch - Steensrade;
   hier: Beschlussfassung
10) Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreterin und Gemeindevertreter
11) Einwohnerfragestunde – Teil 2
12) Grundstücksangelegenheiten

Einwendungen bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge zur Tagesordnung werden nicht eingebracht:

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Zum Tagesordnungspunkt 12) ist die Öffentlichkeit gemäß Geschäftsordnung ausgeschlossen.

Sitzung der Gemeindevertretung Rethwisch
vom 13.11.2003

Punkt 1., betr.: Einwohnerfragestunde - Teil 1

Ein Einwohner teilt mit, dass das Ortseingangsschild aus Richtung Westerau kommend zugewachsen und daher nicht zu sehen ist.

Frau Hoge weist darauf hin, dass hierfür das Straßenbauamt Lübeck zuständig ist und auch in der Sache tätig werden will.

Punkt 2., betr.: Protokoll der Sitzung vom 24.09.2003

Es werden keine Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom 24.09.2003 erhoben.

Punkt 3., betr.: Bericht der Bürgermeisterin

Frau Hoge berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Der diesjährige Weihnachtsmarkt findet am 1. Advent statt.
- Die Amtsumlage wurde von 18,9 v.H. auf 20,3 v.H. raufgesetzt. Dies hängt vor allem mit Personalkosten zusammen.
- Die Fa. Autokraft hat den Schulbusverkehr beobachtet und bestätigt, dass der erste Bus sehr voll ist und der zweite Bus nicht ausgenutzt wird, obwohl beide Fahrzeuge rechtzeitig zu Schulbeginn an der Schule ankommen. Es ist erforderlich, dass die Auslastung auf die beiden Busse besser verteilt wird.
- Der Kreistag ist nunmehr in Sachen Fahrbücherei in Verantwortung und fordert Stellungnahmen der Gemeinden zu diesem Thema. Die Angelegenheit wird aufgrund der Kostenbeteiligung in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden.
- Am Sonntag ist Volkstrauertag, um rege Beteiligung wird gebeten.
- Ab Montag werden u. a. von Herrn Hermann Poppinga die Wasseruhren abgelesen. Entsprechende Hinweiszettel sollen vorab noch verteilt werden.

Sitzung der Gemeindevertretung Rethwisch
vom 13.11.2003

Frau Bürgermeisterin Hoge verläßt aufgrund des § 22 der Gemeindeordnung den Sitzungsraum. Der 1. stellv. Bürgermeister, Herr Werner Schwarz, übernimmt den Vorsitz.

Punkt 4., betr.: 9. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohngebiet";
a) Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
b) Kenntnisnahme der positiven landesplanerischen Stellungnahme vom 07.10.2003
c) Ergebnis der Abstimmung mit den Nachbargemeinden
d) Prüfung der eingegangenen Anregungen
e) Billigung des Entwurfs nebst Erläuterungsbericht
f) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

a) Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung fand um 19.00 Uhr, vor der Sitzung der Gemeindevertretung statt. Alle Gemeindevertreter waren anwesend, Herr GV Rowlin kam etwas später. Das Planungsbüro Anderßen erstellt ein Protokoll der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, auf welches schon jetzt verwiesen wird.

b) Kenntnisnahme der positiven landesplanerischen Stellungnahme vom 07.10.2003

Herr Schwarz zitiert und erläutert aus der landesplanerischen Stellungnahme, die als Sitzungsvorlage vorliegt. Die Gemeindevertretung nimmt den Inhalt der zustimmenden landesplanerischen Stellungnahme vom 07.10.2003 zur Kenntnis. Einwände ergeben sich nicht.

c) Ergebnis der Abstimmung mit den Nachbargemeinden

Die anlässlich der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, die als Sitzungsvorlage vorliegen, werden zur Kenntnis genommen. Herr Schwarz trägt gesondert die Bedenken der Stadt Bad Oldesloe vor. Auch diese werden zur Kenntnis genommen.

d) Prüfung der eingegangenen Anregungen

Es liegen keine Anregungen vor.

e) Billigung des Entwurfs nebst Erläuterungsbericht

Der Entwurf des Planungsbüros Anderßen liegt vor und wird zur Kenntnis genommen. Abwägungsbedarf besteht nicht, daher wird der Entwurf in der vorliegenden Form gebilligt.

Noch zu Punkt 4):

f) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der in der Sitzungsvorlage vorhandene Beschlußvorschlag wird von Herrn Schwarz verlesen. Sodann wird der Beschlußvorschlag um Absatz 6) erweitert. Der Beschlußvorschlag lautet nunmehr wie folgt:

1) Die Gemeindevertretung nimmt den Inhalt der zustimmenden landesplanerischen Stellungnahme vom 07.10.2003 zur Kenntnis.

2) Die anlässlich der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die Bedenken der Stadt Bad Oldesloe können seitens der Gemeinde Rethwisch nicht geteilt werden.

3) Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB anlässlich ihrer Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB hat die Gemeindevertretung geprüft und darüber entsprechend der vorgeschlagenen Abwägung (Querliste) beschlossen. Die Querliste lag allen Gemeindevertretern vor. Auf die bisher vorgenommenen Prüfungen und daraus resultierenden Beschlüsse wird ausdrücklich Bezug genommen.

4) Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Ortsteil Rethwischdorf für die Teilfläche A (westlich durch die B 208 begrenzt, nördlich und westlich an die vorhandene Bebauung angrenzend) und die Teilfläche B (begrenzt im Norden durch die Erweiterungsfläche, im Osten durch den Ortsteil Kuhleger, im Süden und Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen)“ und des Erläuterungsberichtes werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

5) Der Entwurf des Planes (Deckblatt zum Flächennutzungsplan) und des Erläuterungsberichts sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentliche auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

6) Die Gemeindevertretung nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung am heutigen 13.11.2003 zur Kenntnis. Es wurden keine Bedenken vorgebracht.

Die Gemeindevertretung beschließt sodann gemäß des vorliegenden Beschlußvorschlages in Ergänzung des Absatzes 6) wie folgt:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Sitzung der Gemeindevertretung Rethwisch
vom 13.11.2003

Punkt 5., betr.: Bebauungsplan Nr. 9 „Wohngebiet“;
a) Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
b) Beschluss zur Durchführung der TÖB-Beteiligung sowie parallel
c) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

a) Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung fand um 19.00 Uhr, vor der Sitzung der Gemeindevertretung, statt. Alle Gemeindevertreter waren anwesend, Herr GV Rowlin kam etwas später. Das Planungsbüro Anderßen erstellt ein Protokoll der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, auf welches schon jetzt verwiesen wird. Es wurden jedoch keine Einwände gegen den Bebauungsplan vorgebracht.

b) Beschluss zur Durchführung der TÖB-Beteiligung sowie parallel
c) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der als Sitzungsvorlage vorliegende Teil B – Text – des Bebauungsplanes Nr. 9 wird vom Grundsatz her von Herrn Schwarz vorgetragen. Folgende Änderungsvorläge bzw. Anregungen und Bedenken werden vorgebracht:

Zu 2.1:
Der 3. Absatz bleibt enthalten, dieser lautet wie folgt: Für das Grundstück Nr. 7 am „Kirchberg“ wird eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,25 festgesetzt.

Zu 3.3:
Herr Paustian läßt sich von Herrn Anderßen den Begriff „Nebenanlagen“ genauer erläutern. Herr Anderßen zitiert aus dem Gesetz.
Sodann spricht Herr Böttger die 50 %-Regelung an, auch diese wird genauer von Herrn Anderßen erklärt, als Stichwort nennt er an dieser Stelle den Versiegelungsschutz.

Zu 7.1:
Der Punkt wurde neu eingefügt. Herr Rowlin fragt, ob durch Festsetzung Kosten für die Gemeinde entstehen könnten. Herr Anderßen verneint dieses. Er erläutert die Notwendigkeit der neuen Festsetzung und teilt mit, dass dadurch keine Kosten entstehen. Die Träger öffentlicher Belange müßten sich damit abfinden.

Zu 8.2:
Herr Pausitan wünscht im Namen seiner Fraktion eine Ergänzung einzubringen. Der letzte Satz soll wie folgt lauten: Diese Fläche ist der kontrollierten Sukzession zu überlassen. Herr Schwarz fragt an, ob dies möglich sei. Sodann erfolgt eine Beratung unter den Anwesenden. Auch Herr Ehlert hält Pflegemaßnahmen für erforderlich. Man einigt sich auf die Einfügung des Wortes „kontrollierten“.

Zu 9.3:
Herr Paustian fragt zu diesem Punkt, ob solche Grundstücke überhaupt vorhanden sind. Herr Anderßen teilt mit, dass dies derzeit nicht der Fall ist. Diese Festsetzung kommt nur zum Tragen, sofern tatsächlich Änderungen der Grundstückszuschnitte erfolgen.

Herr Schwarz regt hierzu an, diese Regelung vorbehaltlich der Zustimmung der Kirche aufzunehmen, da eventuell Probleme hinsichtlich einer vorhandenen Abwasserleitung auftreten könnten.

Noch zu Punkt 5 b) und c):

Zu 10.1:
Herr Paustian fragt, ob die Festsetzung der „Müllstandplätze“ nur pro forma ist. Herr Anderßen erklärt, dass solche Flächen planerisch zur Verfügung gestellt werden müssen. Empfehlenswert wäre auch, hierfür einen Teil der Parkflächen zu nutzen.

Zu 11.2:
Herrn Paustian erscheinen die Baumscheiben mit einer Größe von mindestens 12 m² etwas groß. Herr Anderßen erläutert hierzu, dass normalerweise gemäß Grünplaner sogar 20 m² gefordert werden. Er gibt noch einige Erläuterungen zu diesem Thema. Sodann äußert Herr Paustian noch seine Sorge um die Pflege der Fläche.

Zu 11.4:
- Die Herren Paustian und Schwarz sprechen sich gegen den letzten Satz, der einen 3 m breiten Knickschutzstreifen vorsieht, aus. Da dieser Streifen nicht nutzbar ist, spricht Herr Paustian seine Bedenken aus.

  Frau Anderßen erläutert die Wichtigkeit eines Knickschutz-streifens. Herr Anderßen gibt zu bedenken, dass dieser Streifen sich auch auf die Ausgleichsbilanz auswirkt. Bei Änderung der Festsetzung müßte auch der Ausgleich neu nachgewiesen werden.

- Herr Paustian fragt noch nach, ob nur von Bebauung freizuhalten ist. Herr Anderßen weist darauf hin, dass aufgrund der Wurzeln im 3 m-Breich des Knicks ohnehin kaum etwas wächst. Auch für den Wurzelschutz reiche 1 m – der als Vorschlag genannt wurde – nicht aus.

- Herr Böttger fragt an dieser Stelle nach der Lage der Knicks und wem diese zuzuordnen sind. Da es sich um Anlieger-Knicks handelt, weist er darauf hin, dass der Knick von Seiten der bereits vorhandenen Anlieger größtenteils weder besonders gepflegt noch erhalten wird.

  Herr Anderßen erläutert, dass diese Anlieger außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 9 liegen und somit von den Festsetzungen auch nicht betroffen sind.

- Herr Schwarz spricht noch einmal die Bilanzierung an und fragt, ob die vorhandene Ausgleichsfläche nicht ausreichend ist.

  Herr Anderßen erläutert daraufhin die Ausgleichsverhältnisse, auch anhand von ungefähren Flächengrößen.

- Herr Paustian regt daraufhin an, dass, wenn diese textliche Festsetzung nicht in Bezug auf die Breite des Knickschutzstreifens verändert werden kann, zumindest in Bezug auf die Sukzession eine Änderung durchgeführt wird. Das Wort „freie“ soll gestrichen werden. Wenn möglich, soll das Wort „kontrollierten“ eingefügt werden.

- Herr Eggers regt noch an, andere Formulierungen hinsichtlich des Knickschutzes zu wählen, Herr Anderßen weist jedoch auf eine dann entstehende Verzögerung der Planung hin.

Noch zu Punkt 5 b) und c):

noch zu 11.4:

- Herr Schwarz regt an, dass der Grünordnungsplaner dies noch einmal überprüfen sollte. Geprüft werden sollte, ob das Wort „freie“ gestrichen werden kann oder ob eine gänzliche Änderung des Textes möglich ist. Herr Anderßen sagt als Ergebnis eine 2-monatige Verzögerung des Verfahrens voraus. Das Wort „freie“ rauszustreichen wäre wohl nicht das Problem.

- Herr Schwarz richtet die Frage an die Gemeindevertretung, ob eine Prüfung durch den Grünordnungsplaner erfolgen kann. Geprüft werden soll der Wortlaut eines neuen Textinhaltes, der noch ausformuliert wird.

  Alle anwesenden Gemeindevertreter/innen erklären sich damit einverstanden.

Zu 11.6:
Herr Paustian hält einen 20 m breiten Gehölzstreifen für zu breit. Er weist auf den Schattenwurf großwüchsiger Gehölze hin. Herr Anderßen sagt, dass der Schattenwurf wichtig und sogar gewollt ist, um das Gebiet feucht zu halten.

Sodann werden Bedenken geäußert, dass aufgrund der eintretenden Vernässung die Nutzbarkeit im Bereich südlich des Grabens stark eingeschränkt wird.

Man einigt sich, dass bei dieser Angelegenheit ebenfalls der Grünordnungsplaner eingeschaltet werden soll. Sofern eine Änderung angestrebt wird, soll verfahren werden wie unter *11.4*.

Herr Schwarz trägt an dieser Stelle die gestalterischen Festsetzungen gemäß Vorlage vor.

Zu 12.5:
Herr Feddern spricht die Festsetzung betreffend der Gründächer an. Herr Schwarz gibt den Hinweis, dass darüber bereits diskutiert wurde.

Herr Feddern spricht auch seine Bedenken im Hinblick auf die Optik in Bezug auf die Dachneigung an. Diese Festsetzung ist ihm zu offen. Er regt eine Einzelabstimmung an.

Herr Ehlert fragt nach der Dachform. Herr Anderßen teilt mit, dass die Dachform frei wählbar ist und somit auch Tonnendächer zulässig wären.

Sodann einigt man sich, über die Festsetzung der Gründächer bei Hauptbauten gesondert abzustimmen.

Sitzung der Gemeindevertretung Rethwisch
vom 13.11.2003

Noch zu Punkt 5 b) und c):

Herr Paustian spricht noch folgendes an:

Er fragt, warum die Baugrenze, betreffend das Kirchengelände, herausgenommen wurde. Er hält es für besser, dort etwas vorzumerken. Herr Anderßen weist darauf hin, dass die Kirche keine Planung wollte. Die Gemeinde hat zudem die Planungshoheit.
Herr Schwarz sagt zu, noch einmal mit der Kirche zu sprechen, um die Sache zu klären.

Er fragt zudem nach der Anzahl der vorhandenen Parkplätze. Herr Anderßen teilt mit, dass evtl. 18 Wohneinheiten entstehen. 6 öffentliche Parkplätze werden entstehen. Da 1/3 öffentliche Parkplätze sein müssen, ist die Anzahl mithin ausreichend.

Im Bereich der geplanten Einfahrt des B-Plan-Gebietes von der Hauptstraße aus, sind 2 Bäume nach Ansicht von Herrn Paustian zu dicht an der Hauptstraße. Herr Anderßen teilt mit, dass in diesem Bereich laut B-Plan gar keine Bäume geplant sind. Eventuell vorhandener Baumbestand könnte entfernt werden.

Es wird kurz das ausgewiesene Mischgebiet angesprochen im Hinblick auf Doppelhausbebauung. Diese ist dort möglich.

Sodann erfolgt die Abstimmung der Gemeindevertretung über den Textteil des Bebauungs-Planes Nr. 9, wobei zunächst die Einzelabstimmung über die Gründächer durchgeführt wird.

Zu der textlichen Festsetzung zu 12.5 beschließt die Gemeindevertretung wie folgt:

Der 2. Satz, der wie folgt lautet: „Bei der Errichtung von Gebäuden mit „begrünten“ Dächern (Gründächer) sind Dachneigungen von mind. 15° jedoch ein zuhalten.“, wird ersatzlos gestrichen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Dann beschließt die Gemeindevertretung über den restlichen Text des Bebauungsplanes Nr. 9 gemäß Vorlage wie folgt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 für das Gebiet:

für die Teilfläche A:
im Norden durch die Bebauung an der „Hauptstraße“, im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen, im Westen durch die östliche Bebauung der Straße „Kirchberg“, im Osten durch die B 208,

für die Teilfläche B:
im Osten durch die Splittersiedlung Kuhleger, im Süden, West und Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen

und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung nebst folgender Ergänzung gebilligt:

Sitzung der Gemeindevertretung Rethwisch
vom 13.11.2003

Noch zu Punkt 5 b) und c):

Ergänzung:
Aus städtebaulichen Gründen (oberirdische Gestaltung, Gefahrenvermeidung für Straßenverkehr) soll gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB festgesetzt werden, dass Telekommunikationslinien (Leitungen für Festnetzanschlüsse) ausschließlich unterirdisch zu verlegen sind.

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus-zulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benach-richtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Sodann geht man auf den als Sitzungsvorlage vorliegenden Vorentwurf des Grünordnungs-planes zum Bebauungsplan Nr. 9 ein.

Zu 1.4:
Herr Schwarz spricht den im vorletzten Satz genannten Landschaftsplan an, der sich laut Text noch in Arbeit befindet. Dies sollte seiner Meinung nach überprüft werden, damit die Angelegenheit fortgeführt werden kann.

Zu 2.6.1:
Im zweiten Absatz steht in Satz 3, dass nördlich des Kirchengeländes die Gartennutzung unzulässig auf den Knickwall ausgedehnt wurde. Es soll in dieser Angelegenheit nichts veranlaßt werden.

Zu 3.1.2:
Zitat 2. Absatz, Satz 3: „Die Versickerungsfläche soll der freien Sukzession überlassen werden, so dass ...“
Es soll geprüft werden, ob das Wort „freien“ gestrichen werden kann. Wenn ja, soll der Text entsprechend geändert werden.

Zu 3.1.4:
Zitat: „Eine Ein- und Durchgrünung des künftigen Bebauungsgebietes wird für erforderlich gehalten.“
Das Wort „Durchgrünung“ ist nicht ganz klar. Es wird geklärt, dass es sich hierbei nicht nur um Rasenflächen handelt sondern auch Büsche und Bäume zuzurechnen sind.

Zu 3.6.2:
Es wird noch einmal auf die naturnahe Gestaltung des (restlichen) Mühlenbachtales (südlicher Teilbereich des Plangebietes) im Bereich der Ausgleichsfläche eingegangen. Geplant ist unter anderem eine „extensiv gepflegte / genutzte Grünlandfläche“. Die Pflege wird aufgrund des Schattenwurfes und der dadurch entstehenden möglicherweise starken Durchfeuchtung als schwierig angesehen.
Herr Ehlert schlägt als Kompromiss eine lichtere Bepflanzung der Bäume vor.

Noch zu Punkt 5 b) und c):

Nach Beratung wird über den Vorentwurf des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 9 der Entwurfsbeschluß gefaßt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Über die Auslegung kommt man wie folgt überein:

Sobald die Einwendungen abgearbeitet und sinngemäß wie besprochen geändert wurden, kann die Auslegung umgehend erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Frau Bürgermeisterin Hoge betritt an dieser Stelle den Sitzungsraum. Herr Schwarz teilt Frau Hoge die Beschlußergebnissse mit, sodann übernimmt Frau Hoge wieder den Vorsitz.

Frau Bürgermeisterin Hoge teilt zunächst mit, dass zu dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt die Gemeindevertreter Jens und Hermann Poppinga gemäß § 22 Gemeindeordnung ausgeschlossen sind. Sodann verlassen diese den Sitzungsraum.

Punkt 6., betr.: 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 5 „Windpark“;
a) Sachstandsbericht
b) Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
c) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 5

---

a) Sachstandsbericht

Frau Hoge gibt einen kurzen Sachstandsbericht ab, da die Angelegenheit laut ihren Angaben allen ausreichend bekannt ist.

b) Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist bereits erfolgt und hat keine Einwände ergeben.

c) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 5

Herr Paustian spricht folgende in der Begründung zum B-Plan Nr. 5 unter 8. b) genannte Textstelle an: „Zusätzlich sind 151 m Knick neu anzulegen.“
Er fragt, wie diese Forderung zustande kommt und möchte dies gerne geklärt haben.
Herr Schwarz fragt zudem, wie sich die lfd. Meter berechnen.

Herr Anderßen teilt mit, dass dies aus dem erforderlichen Grünordnungsplan übernommen wurde. Näheres kann er hierzu nicht sagen.

Sitzung der Gemeindevertretung Rethwisch
vom 13.11.2003

Noch zu Punkt 6 c):

Herr Paustian möchte wissen, wer die Abschaltautomatik der Windkraftanlagen überprüft.

Frau Hoge teilt hierzu mit, dass die Betreiberfirma sich verpflichten würde. Die Gemeinde kann einen entsprechenden Hinweis geben, so dass dies auch in die städtebaulichen Verträge aufgenommen wird.

Sodann beschließt die Gemeindevertretung unter Vorbehalt der Klärung, wie die Festsetzung des anzulegenden 151 m langen Knicks sich begründet sowie unter Vorbehalt der zufriedenstellenden Regelung der Überwachung der Abschaltautomatik den Entwurf sowie die Auslegung des B-Planes Nr. 5 der Gemeinde Rethwisch wie folgt:

1) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet „Ortsteil Rethwischdorf“, begrenzt: Nördlich des OT „Kiefholz“, östlich des OT „Fuhlenpott“, südlich der B 208 und die Begrünung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

5) Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Gemeindevertreter Jens und Hermann Poppinga betreten wieder den Sitzungsraum, das Ergebnis der Beratungen wird Ihnen mitgeteilt.

Punkt 7., betr.: Bericht des Bauausschussvorsitzenden

Herr Feddern gibt einen kurzen Bericht über folgende Punkte ab:

- Die Tiefbauarbeiten betreffend der Kanalisation in der Wiesenstraße sind abgeschlossen.

- Am Feuerwehrhaus in Klein Boden wurden ebenfalls Tiefbauarbeiten am Rinnstein durchgeführt. Der Ablauf ist in Ordnung, die Arbeiten wurden gut ausgeführt.

- In der Straße „An der Butz“ wurde geteert, auch dies ist gut erledigt worden.

- Herr Jens Poppinga hat Kantenmäharbeiten durchgeführt.

- Die Straßen „Kiefholz“ und „Altenweide“ sollen abgefräst werden. Vor Vergabe sollen Kostenvoranschläge eingeholt werden.

Sitzung der Gemeindevertretung Rethwisch
vom 13.11.2003

Noch zu Punkt 7:

- Der Knickbewuchs hinter dem Grundstück Zürcher (Am Sportplatz) soll von einer Fa. hochgeschnitten werden. Dies ist auch im Dwarsweg und in der Straße Kiefholz erforderlich.

- Der wassergebundene Weg zwischen Schlagenweg und B 208 (Altenweide) hat große Löcher, die mit Gerät verdichtet werden müssen. Für den nichtausgebauten Bereich der Straße Kiefholz gilt das gleiche.
  Es wird eine Sperrung für den Durchgangsverkehr angeregt, um die Straße zu schonen.

- In der Straße Steensrade ist in der nähe der Autobahn ein Absperrbalken, vor dem oftmals Müll entsorgt wird. Dort ist eine Regelung erforderlich.

- Beim Kindergarten hat eine Feuerwehrübung stattgefunden. Der Zugang zum Teich auf dem Grundstück Burmeister ist nicht in Ordnung, eine Regelung ist hier erforderlich.

Punkt 8., betr.: Schlagenweg;
hier: Antragstellung beim Amt für Ländliche Räume

Frau Bürgermeisterin Hoge hat einen Antrag beim Amt für Ländliche Räume gestellt. Die Kosten betragen 50.000,00 €. Die Gemeinde müßte davon 30.000,00 € tragen. Die Angelegenheit Winkraftanlagen sollte jedoch vorab geregelt werden. Zudem muß der Haushalt im Auge berhalten werden.

Punkt 9., betr.: Wanderweg Rethwisch - Steensrade;
hier: Beschlussfassung

Frau Hoge berichtet über die Angelegenheit. Es hat zwischenzeitlich ein Ortstermin mit den Anliegern stattgefunden.

Sodann gibt Herr Feddern als Ergebnis des Ortstermines folgendes zu Protokoll:

- Von den Anliegern soll nach Süden hin ein Streifen von 1 m bis 1,50 m Breite abgegeben werden. Bedenken dagegen werden nicht vorgebracht.

- Der Knick muß regelmäßig gestutzt werden, evtl. einmal jährlich.

- Problematisch könnte werden, das Wasser vom Berg herunterdrückt. Hier muß eine Mulde geschaffen werden.

- Evtl. müßten die alten vorhandenen Pforten umgesetzt werden, oder es müßten neue aufgestellt werden.

Noch zu Punkt 9):

Sodann beschließt die Gemeindevertretung wie folgt über diese Angelegenheit:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht des Herrn Feddern zur Kenntnis. Es sollen noch detailliertere Einzelheiten z.B. über erforderliche Grunddienstbarkeiten erfaßt und in einer Sitzungsvorlage zur nächsten GV-Sitzung vorgelegt werden.

Frau Hoge geht an dieser Stelle noch einmal auf den Punkt 6) ein.

Die Gemeindevertreter Jens und Hermann Poppinga verlassen erneut den Sitzungsraum gemäß § 22 GO.

Sodann läßt Frau Bürgermeisterin Hoge über die ergänzend zu TOP 6) vorliegende Sitzungsvorlage abstimmen, die wie folgt lautet:

Zum Bebauungsplan Nr. 5 „Windpark“ ist ein Grünordnungsplan aufzustellen. Das Büro für Landschaftsentwicklung aus Eckernförde wird mit der Ausarbeitung des Grünordnungsplanes beauftragt. Vordringlich sind die externe Ausgleichsfläche der Gemeinde zu bewerten und die Kosten der Maßnahme zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Gemeindevertreter Jens und Hermann Poppinga nehmen wieder an der Sitzung teil.
Die Beschlußfassung wird Ihnen bekanntgegeben.

Punkt 10., betr.: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreterin und Gemeindevertreter

- Herr Ehlert teilt mit, dass sich in der Treuholzer Straße, Höhe „Lindenhof“, in der Linkskurve bei der Baustelle ein Loch in der Straße befindet.

  Frau Hoge teilt hierzu mit, dass Herrn Hadeler die Sache bekannt ist, er wird ab und an drauf angesprochen. Der Verursacher ist bekannt und wurde schon mehrfach aufgefordert, den Schaden zu beheben. Derzeit ist nichts zu machen, von Seiten der Gemeinde ist vorerst nichts zu veranlassen.

- Herr Ehlert fragt nach dem Rad- und Fußweg, für den laut eines Zeitungsberichtes LSE-Gelder fließen sollen. Er möchte wissen, ob es dazu etwas zu berichten gibt.

  Frau Hoge sagt hierzu, dass dies durchaus möglich erscheint. Der Weg ist im Dorfentwicklungsplan enthalten und auch durch die Planungen anderer Gemeinden stehen die Chancen auf Bezuschussung nicht schlecht.

Sitzung der Gemeindevertretung Rethwisch
vom 13.11.2003

Punkt 11., betr.: Einwohnerfragestunde – Teil 2

Ein Bürger fragt, ob die Gemeinde Einfluß darauf hat, wenn im neuen Baugebiet Keller gebaut werden, dass dann gepumpt werden muß.

Es folgt eine Beratung der Gemeindevertreter/innen. Die Angelegenheit ist als Anregung für den Plan des Ingenieurbüros aufzunehmen.

Vor Abhandlung des nachfolgenden Tagesordnungspunktes verlassen die Gemeindevertreter Jens und Hermann Poppinga gemäß § 22 Gemeindeordnung den Sitzungsraum.

Zudem wird der Punkt 12) unter Ausschluß der Öffentlichkeit behandelt.

Bürgermeisterin

Protokollführerin